

Vorlage TOP: 2	Vorlage-Nr: V 2002/013 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.01.2002
Errichtung von Windenergieanlagen im Windeignungsbereich BOR 27 Marbeck, Antrag der Windenergie Marbeck GmbH (Siehe UPA/09/2001, TOP 2, Vorlage: V 2001/0235 u. Niederschrift v. 04.12.2001)	
Beteiligte Fachabteilungen: Umwelt und Planung Verfasser/in: Herr Höving Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 16.01.2002 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss	

Erläuterung:

Am 04.12.2001 wurde der Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert und die gutachterliche Empfehlung der WWK detailliert dargestellt. Der Gutachter empfiehlt für den verbindlichen Bebauungsplan 27 ein Höchstmaß von 131,0 m Gesamthöhe für Windkraftanlagen. Auf dem Gemeindegebiet Heiden wird der Kreis Borken als Bauaufsichtsbehörde bis Ende Januar 5 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 131,0 m genehmigen. Nach Auskunft des Kreises ist die UVP-Pflicht nicht gegeben.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 04.12.2001 darauf verständigt, die am 09.01.2002 geplante Bürgerveranstaltung zum Thema „Windkonzentrationszonen“ abzuwarten und in der heutigen Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusssitzung eine Entscheidung zu treffen.

Der Windenergieerlass NRW, der in einer Änderungsdiskussion steht, soll im Umweltausschuss am 30.01.2002 einer abschließenden politischen Bewertung unterzogen werden. In der Diskussion steht die Definition eines Mindestabstandes von Windkraftanlagen zu Wohngebieten (nicht Einzelbebauungen) und die Neuregelung der Definition zur Raumbedeutsamkeit von Windkraftanlagen.